

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 19.

Montag, 25. Januar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladger bei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnik in Riesa.

Da mehrfach wahrgenommen gewesen ist, daß

a) die Vorschrift in Punkt 7 der amts-hauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 8. Dezember 1891 — E 3040 — (Nr. 193 des Riesauer Amtsblattes), das Anbringen von Laternen an Wagen und Schlitten betr., nicht allenthalben befolgt wird und daß

b) Radfahrer entgegen der Vorschrift in § 2 der Verordnung vom 16. Oktober 1907, den Radfahrerverkehr auf öffentlichen Wegen betr., bei Dunkelheit ohne Licht fahren, insbesondere beim Zusammen- bez. Hintereinanderfahren mehrerer Radfahrer nur das Rad des ersten Fahrers mit brennender Laterne versehen ist und die folgenden Radfahrer ohne Beleuchtung fahren, wodurch sehr häufig auch Unfälle herbeigeführt werden,

werden die bezüglichen Vorschriften zur genaueren Befolgung anderweit bekannt gegeben.

Zu a) „Alle auf den Chauffeen, städtischen Straßen und Kommunikationswegen verkehrenden beladenen oder leergehenden, zur Beförderung von Personen oder zum Transport von Gütern und Lasten bestimmten, mit Pferden oder anderen großen Zugtieren bespannten Wagen oder Schlitten sind von eintretender Dunkelheit an, mit Ausnahme der mond hellen Nächte, mit brennender Laterne zu versehen, und zwar die der Personenbeförderung dienenden Wagen und Schlitten zu beiden Seiten, während bei den übrigen Fuhrwerken die geeignete Anbringung einer weit sichtbaren Laterne genügt.“

Zu b) „Jedes Fahrrad muß während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farblosen Gläsern versehen sein, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft.“

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden, insoweit nicht anderweit strafrechtliche Bestimmungen darauf Anwendung finden, außer dem etwaigen Schadenersatz und Erstattung etwa aufzuwendender barer Auslagen gemäß § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften wird unanfechtlich zur Bestrafung gezogen werden.

Großenhain, den 14. Januar 1909.

72 H. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Freibank Glaubitz.

Morgen Dienstag von nachm. 2 Uhr ab kommt Windfleisch, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Die Radfahrkarte Nr. 55, lautend auf Max Hoffmann, ist verloren gegangen und wird hiermit als ungültig erklärt.

Boberßen, den 24. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 25. Januar 1909.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums am Dienstag, den 26. Januar 1909, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsbeschluss, betreffend die Rückgabe der von sächsischen Beamten hinterlegten Diensttafeln. 2. Ratsbeschluss, betreffend die Errichtung eines Häutetrockengebäudes am sächsischen Schlachthof. 3. Ratsbeschluss, betreffend die Erhöhung des Schulgeldes am Realprogymnasium mit Realschule auf jährlich 150 M. von Ostern 1909 ab. 4. Ratsbeschluss, betreffend die Gewährung von Umzugskosten dem Stadtwachtmeister Fuchs. 5. Ergebnis der am 17. Dezember 1908 bei einigen sächsischen Klassen stattgefundenen Revisionen. 6. Stadträtliches Ersuchen um Ernennung dreier Wahlgehilfen für die demnächst stattfindende Stadtverordneten-Ergänzungswahl (an Stelle der ausgeschiedenen Herren Feldner und P. Fischer, D. Red.). 7. Mitteilungen. 8. Restantenregulatio. Nichtöffentliche Sitzung.

— Herr Pastor Römer hielt gestern im Vormittags-gottesdienste, nachdem er heute vor acht Tagen von Herrn Sup. Pache im Beisein des Betreters des Patronats, des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider, und des Kirchenvorstandes im Sitzungssaale des letzteren verpflichtet worden war, seine erste Predigt als zweiter Diakonus unserer Kirchengemeinde. Er begrüßte im Eingang seiner Predigt die Gemeinde unter Dank gegen Gott für seine gütige Führung und bekundete zugleich auch dem Kirchenvorstand seinen Dank für das durch seine Wahl in ihn gesetzte Vertrauen. Möge er recht lange im reichen Segen in unserer Gemeinde wirken.

— Am 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers, sind die Schalter bei den hiesigen Postanstalten und in Gröba wie an Sonntagen von 8—9 vorm. und 12—1 mittags geöffnet; am Nachmittage bleiben die Schalter geschlossen. Die Briefbestellung findet zweimal, 7^{1/2} und 11^{1/2} vorm., die Geld-, Paket- und Bandbestellung einmal, 7^{1/2} vorm., statt. Die Briefkastenleerungen erfolgen wie an Werktagen.

— Von einem Krämpfergeschirr wurde am Sonnabend gegen Mittag am Kaiser Wilhelmplatz ein Verletzung überfahren. Die Verletzungen, die der junge Mensch hierdurch erlitt, machten seine Ueberführung in das Stadtkrankenhaus nötig.

— Der „Postschek- und Ueberweisungs-verkehr“, so lautete das Thema, das der Kreisverein Riesa im Verbands Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig zu einem Vortragabend gewählt hatte, der am vergangenen Sonnabend im Gesellschaftshause stattfand. Als Redner war Herr Oberpostassistent Bräutigam von hier gewonnen worden, ein Herr, der infolge seiner beruflichen Tätigkeit mit der nicht so einfachen, weil noch neuen Materie, völlig vertraut ist. Daß man dieser neuen postalischen Einrichtung lebhaftes Interesse entgegenbringt, bewies der zahlreiche Besuch, den der Vortragabend gefunden hatte. Der

Saal war stark besetzt, als gegen 1/10 Uhr Herr Oberpost-assistent Bräutigam, nachdem der Vorsitzende des Kreisvereins, Herr Schenke, einleitende Worte gesprochen, seinen Vortrag begann. Wir haben schon an der Jahreswende mehrfach Artikel und aufklärende Notizen über den Postschek-verkehr veröffentlicht. Es erübrigt sich wohl deshalb, das Thema ausführlicher zu behandeln. Es sei aber im allgemeinen Interesse folgendes aus dem Vortrag mitgeteilt: Innerhalb des Reiches sind 9 Postschekämter eingerichtet. Jedermann kann auf das Konto eines Postschekkontoinhabers Bareinzahlungen mittels Zahlkarte, sowie auch durch Postanweisungen bei jeder Postanstalt machen. Die Einlagen sind unverzinstlich. Die Bedürfnis- und Zweckmäßigkeitfrage des Postschekverkehrs hat sich in anderen Ländern längst erwiesen. Für Einzahler und Empfänger ist es ganz gleich, wo die Zahlung erfolgt und wo der Empfänger sein Postschekkonto hat. Der Postschekverkehr umfaßt das ganze deutsche Reichsgebiet einschl. Bayern und Württemberg. Die Post sei von dem Wunsche befehle, das Verfahren für jeden Kontoinhaber so bequem wie möglich zu machen. Ein Postschekkonto sich eröffnen zu lassen, ist jedermann berechtigt. Es müssen nur dauernd 100.— als Stammeinlage hinterlegt werden. Wenn eine Firma zwei getrennte Kassen führt, so kann sie zwei Postschekkonten sich zulegen. Zu den Anträgen auf Eröffnung eines Postschekkontos seien an jedem Postschalter unentgeltlich Formulare zu erhalten. Die Stammeinlage ist bei der Anmeldung mit einzusenden. Es empfiehlt sich aber, etwas mehr einzusenden, damit die notwendigen Formulare gleich mit bezahlt werden. Die Postschekämter fordern die Unterschriften der Kontoinhaber ein, um die Echtheit der Unterschriften jederzeit feststellen zu können. Redner erläuterte dann, in welcher Weise die Kontoinhaber die Zahlungen leisten, bezw. wie die Empfänger die Zahlungen in Empfang nehmen. Zur Bareinzahlung sind Zahlkarten eingeführt, mittels welcher Zahlungen bis zu 10 000.— geleistet werden können. Die Zahlkarten werden nicht frankiert. Eine andere Art der Zahlung auf Postschekkonten ist die mittels Postanweisung, doch können damit nur Zahlungen bis zu 800 M. bewirkt werden, und müssen die Postanweisungen, wie bekannt, bei der Einlieferung frankiert werden. Jedem Kontoinhaber ist es zu empfehlen, daß er seine geschäftlichen Drucksachen mit der Nummer seines Postschekkontos versehen. Die Benutzung der Zahlkarte gibt dem Absender gleichzeitig Auskunft über geleistete Zahlung in die Hand. Für je 500 M. werden 5 Pfg. Gebühr erhoben, die dem Konto des Empfängers zur Last geschrieben werden. Die Abschnitte der Postanweisungen und der Zahlkarten werden dem Empfänger porto- und bestellgeldfrei übersandt. Alle Beträge können auch ferner auf Reichsbankgironkonto überwiesen werden. Geldempfänger können eingehende Postanweisungsbeträge auch auf ihr Konto eintragen lassen. Für die Rückzahlungen sind ebenfalls Formulare geschaffen worden, die von den Postschekämtern den Kontoinhabern zugestellt werden. Bezüglich des Ueberweisungsverkehrs ist erwähnenswert, daß

jede einzelne Ueberweisung nur 3 Pfg. Buchungsgebühr kostet. Der Höchstbetrag, auf den ein Postschek ausgestellt werden darf, beträgt 10 000 M. Der Schek ist binnen 10 Tagen zur Einlösung vorzulegen; es bestehen bezüglich der Scheks noch eine Reihe Bestimmungen, die am besten bei den Postanstalten, da hier zu weit fahrend, erfragt werden, wenn jemand sich hierüber zu informieren wünscht. Der Postschek hat verschiedene Abweichungen von dem Bankschek; so fehlt ihm z. B. die „Ueberbringer“-Klausel. Die Post übernimmt die Pflicht, bei jeder Zahlung die Identität des Empfängers festzustellen. Die Briefe an das Postschekamt sind ausnahmslos zu frankieren. Die Gebühren für Ueberweisungen und Zahlungen sind sehr niedrig, die zu Lasten desjenigen Kontoinhabers geschrieben werden, der die Ueberweisung beantragt. Für jede Barzahlung durch die Kasse des Postschekamtes oder durch Vermittlung einer Postanstalt wird eine feste Gebühr von 5 Pfg., außerdem ein Zehntel vom Tausend des auszu zahlenden Betrages erhoben. Noch möchte nicht unerwähnt bleiben, daß der Kontoinhaber über jede Buchung vom Postschekamt eine Mitteilung in Form eines Kontoauszuges erhält. Der Vortrag war mit vielen erläuternden Beispielen durchflochten. Er führte dem Zuhörer eindringlich zu Gemüte, daß der Postschekverkehr nicht nur für den Großbetrieb von Nutzen ist, sondern es können sich dessen auch die kleinen Betriebe, Handwerker u. mit Vorteil bedienen. Sehr beifällig wurde der Vortrag, der eine Stunde währte, aufgenommen.

— In einem höchst interessanten Lichtbildvortrag führte gestern abend im Hotel Höpfer der Turnerverein Riesa seine Mitglieder und geladenen Gäste nach dem Schauplatz des letzten deutschen Turnfestes in Frankfurt am Main, an dem bekanntlich auch eine Anzahl hiesiger Turner teilgenommen haben. Einer derselben schilderte zunächst die Hinfahrt, worauf auf der Heimwand eine große Anzahl Bilder vom Feste vorüberzogen. Erleuchtende Worte dazu sprach der Vereinsvorsitzende, Herr Amtsgerichtsekretär Hugo. Bildern der Feststadt selbst und des großen Festplatzes mit seiner gewaltigen Festhalle folgten solche des Festzuges, an die sich dann die Aufnahmen von den turnerischen Vorführungen anschloßen. Mit großem Interesse wurden die Bilder von den Anwesenden verfolgt, die dadurch einen Einblick in das Leben und Treiben eines solch gewaltigen Festes, wie es das letzte Deutsche Turnfest war, tun durften. Der Dank für das Gesehene, das mit Allgemein-Gesang eröffnet und beschlossen wurde, kam in dem lebhaft geäußerten Beifall zum Ausdruck. Nach dem Vortrag vereinte die Versammelten ein fröhliches Lächeln.

— In seiner Januar-sitzung beschloß der hiesige Gabelsberger Stenographenverein von einem durch den Gaurekretter angeregten Abonnement auf die Teubnersche Stenogr. Lesebibliothek als Vereinsblatt abzusehen, vielmehr den Uebergebenden wie bisher die reichhaltigere Beilage zur Deutschen Stenogr.-Zeitung zu Grunde zu legen und für Vereinsangelegenheiten die örtliche Presse

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle durch die Post frei ins Haus 69 Pfg.; bei Abholung an jeder Poststation Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus.

nur 55 Pfg.